

NR. 1247 | 03.05.2018

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzung zur Änderung der Studien- und
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Chemistry der Fakultät für Chemie und
Biochemie

vom 03.05.2018

Satzung
zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Chemistry
der Fakultät für Chemie und Biochemie
vom 3. Mai 2018

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S.547), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Stärkung der Versorgung bei Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften von 07.04.2017 (GV.NRW S. 413ff.), hat die Ruhr-Universität Bochum folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Chemistry an der Fakultät für Chemie und Biochemie der Ruhr-Universität Bochum vom 24. August 2015 (AB-Nr. 1067 vom 27. August 2015) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 wird ersetzt durch:

Weitere Zugangsvoraussetzungen sind:

- Mindestens 160 CPs müssen Grundlagen und fortgeschrittenen Inhalten der Fächer Chemie, Biologie, Mathematik und Physik zuzuordnen sein.
 - Der Nachweis über mindestens 45 CPs aus Laboratoriums-Praktika zu eigenhändig durchgeführten Versuchen (ausschließlich der Bachelorarbeit).
 - Der Nachweis von mindestens je 4 CPs aus einem präparativen Fortgeschrittenenpraktikum und einem Fortgeschrittenenpraktikum in Physikalischer Chemie.
2. § 15 Abs. 4 Satz 1 wird ersetzt durch: Schwerpunktbereiche werden vom Studienbeirat dem Fakultätsrat zur Genehmigung vorgeschlagen und sind durch Anschlag am schwarzen Brett des Dekanats bekannt zu geben.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen (AB) der Ruhr-Universität Bochum in Kraft und findet Anwendung auf alle Studierenden, die nach Inkrafttreten in den Masterstudiengang Chemistry eingeschrieben werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultät für Chemie und Biochemie vom 29.01.2018.

Bochum, den 3. Mai 2018

Der Rektor
der Ruhr-Universität Bochum

Universitätsprofessor Dr. Axel Schölmerich